



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE

Bekanntmachung Nr. 1/2026

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)



Am Montag, 19.01.2026, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 3. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Abschlussveranstaltung Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der öffentlichen Sitzung

76855 Annweiler am Trifels, 6. Januar 2026
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 01 vom 07.01.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 07.01.2026 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach

§ 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Offenlegung des verrohrten Eußerbaches in Eußerthal entlang des Flurstücks 2011/4 (Az. 250671/WP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 06.01.2026
Huber, Kreisamtfrau

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2024 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 18.11.2025 den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsversordnung (EigAnVO) festgestellt. Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31.12.2024 ergibt in Aktiva und Passiva 634.550,70 €.

Die Jahresergebnisrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft liegen in der Zeit vom 19. bis 27. Januar 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer

0.12 nach vorheriger Vereinbarung bei Herrn Hochdörffer, Tel. 06341 143152 oder per Mail unter chochdoerffer@landau-land.de während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.
Landau i. d. Pfalz, 08.01.2026
Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung hat am 18.11.2025 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 07.07.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nach dem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Schreiben vom 18.12.2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. mit § 97 GemO bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.577.300,00 €
in den Aufwendungen auf	1.577.300,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	611.000,00 €
in den Ausgaben auf	611.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €

§ 3

Verbundsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

a) Festsetzung der Vorauszahlungen (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)	
Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für	
- Niederschlagswasser	206.100,00 €
- Schmutzwasser	1.239.900,00 €
Summe:	1.446.000,00 €

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Verbandsmitglied	Niederschlagswasser-Umlage €	Schmutzwasser-Umlage €	Gesamt €
Verbandsgemeinde Landau-Land	108.900,00	591.800,00	700.700,00
Verbandsgemeinde Annweiler	65.700,00	295.300,00	361.000,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	31.500,00	193.600,00	225.100,00
Deutsches Weintor eG	0,00	77.800,00	77.800,00
Pfalzklinikum	0,00	81.400,00	81.400,00
Gesamt	206.100,00	1.239.900,00	1.446.000,00

b) Fälligkeit (§ 13 Abs. 3 der Verbandsordnung)
Je ¼ des oben genannten festgesetzten Jahresbetrages ist zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2026 fällig.
c) Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)
Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2026 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)
Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 575.000,00 €.
Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i.V. mit der „Kostenrechnungsrichtlinie Weinbau“ als Vorauszahlungen angefordert und abgerechnet. Grundlage bilden die EGW- und Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2021.
2. Abrechnung (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).
Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

§ 4

Haushaltsvermerk:

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung. Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angebotseingeholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Landau i.d. Pfalz,
Zweckverband für Abwasserbeseitigung
„Klingbachgruppe“
Torsten Blank,
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2026:

Der Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ liegt zur Einsichtnahme von Montag, 19. Januar 2026 bis einschließlich Dienstag, 27. Januar 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12 in Landau während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Die Verbandsgemeindeverwaltung bitten um vorherige Terminvereinbarung mit Christian Hochdörffer, Tel. 06341 143152 oder chochdoerffer@landau-land.de

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 08.01.2026
 Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
 gez. Torsten Blank
 Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Annweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung

des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 10.12.2025
 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl von Ausschussmitgliedern

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Wahlen unter TOP 2.1 bis 2.18 per Akklamation durchzuführen.

2.1 Wahl eines Mitgliedes in den Werkausschuss

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

2.2 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Werkausschuss

Frau Christine Bergdoll wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

2.3 Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als ordentliches Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

2.4 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss

Es findet keine Wahl statt.

2.5 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren gewählt.

2.6 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren

Es findet keine Wahl statt.

2.7 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend und Soziales

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Soziales gewählt.

2.8 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend und Soziales

Es findet keine Wahl statt.

2.9 Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Es findet keine Wahl statt.

2.10 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

2.11 Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Es findet keine Wahl statt.

2.12 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2.13 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus

Es findet keine Wahl statt.

2.14 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus gewählt.

2.15 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur

Es findet keine Wahl statt.

2.16 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur

Frau Christine Bergdoll wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur gewählt.

2.17 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Sport

Es findet keine Wahl statt.

2.18 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Sport

Herr Marco Pannitto wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme in das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich um die Aufnahme in das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten zu bewerben.

10.2 Weitere Bauangelegenheiten

Angebot zur Errichtung von 2 Sandfängen am Sportplatz in Gräfenhausen.

Der Stadtrat fasst einstimmig den Vorratsbeschluss das Angebot anzunehmen.

Bekanntmachung Nr. 04/2026 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 21.01.2026, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 14. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl von Ausschussmitgliedern
- 2.1 Wahl eines Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren
- 2.2 Wahl eines Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Kultur
- 2.3 Wahl eines Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 2.4 Wahl eines stellv. Ausschussmitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 2.5 Wahl von weiteren Ausschussmitgliedern
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026 - Erlass einer Hebesatzsatzung
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 6 Bericht aus den Geschäftsbereichen der Beigeordneten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Anträge und Anfragen
- 9 Informationen

Nicht öffentlich:

10 Vertragsangelegenheiten

11 Grundstücksangelegenheiten

12 Rechtsangelegenheiten

13 Anträge und Anfragen

14 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,
 Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 01/2026

der Ortsgemeinde Albersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 21.01.2026, um 19:00 Uhr**, findet im neuen Sitzungssaal, Hauptstraße 68, 76857 Albersweiler, die 5. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Kitaangelegenheiten
- 1.1 Beratung über das weitere Vorgehen zum Ausbau der Kita
- 1.2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2023 zum Ausbau der Kita nach Variante 2 der Machbarkeitsstudie
- 1.3 Weitere Kitaangelegenheiten
- 2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Vergabe von Markierungsarbeiten auf den Ortsstraßen
- 3 Beratung über weitere Vorgehensweise zu Immobilien der Gemeinde
- 4 Informationen
- 4.1 Sachstand Flutlichtanlage Fußballplatz
- 4.2 Sachstand Photovoltaikanlage Löwensteinhalle
- 4.3 Sachstand Errichtung einer E-Ladesäule
- 4.4 Weitere Informationen
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

6 Grundstücksangelegenheiten

7 Verschiedenes

76857 Albersweiler, 9. Januar 2026
 Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 01/2026

der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 21.01.2026, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Planung Klostermarkt 2026
- 2 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 9. Januar 2026
 Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur

7. Sitzung

des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 10.12.2025
 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Integration der Grundschule Ramberg/Eußerthal in die Grundschule Albersweiler

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung sich der Stellungnahme anzuschließen und sich für den Erhalt der Grundschule Ramberg/Eußerthal auszusprechen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsregelung in der Breitbachstraße

Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Versickerungsversuchs für den Bebauungsplan Kita

Beschlussfassung für die Auftragsvergabe erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Bodenmarkierungsgerätes

Beschlussfassung für die Anschaffung erfolgte einstimmig.

6.3 Weitere Auftragsvergaben

Ein Angebot der Fa. Neudeck & Frey, Siebeldingen beläuft sich auf 2.760,80 € inkl. MwSt.

Beschlussfassung für die Auftragsvergabe erfolgte einstimmig.

7 Bauangelegenheiten

Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

8 Anträge

8.1 Antrag auf Wiederherstellung eines Feldweges

Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 02/2026

der Ortsgemeinde Rinnthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am Dienstag, 20.01.2026, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Informationen zur Wahl des Ortsbürgermeisters
- 3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2026
- 4 Forstangelegenheiten
- 5 Wahl eines Bürgers und dessen Stellvertreter in den Ausschuss für Jugend Senioren und Soziales
- 6 Wahl eines Bürgers und dessen Stellvertreter in den Bau- und Planungsausschuss
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Verkehrsangelegenheiten
- 8.1 Informationen zur Tunnelsperrung

- 8.2 Weitere Verkehrsangelegenheiten
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Spielplätze
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
- 12 Informationen und Anfragen

76857 Rinnthal, 7. Januar 2026
Gerhard Mittag, Erster Beigeordneter

Dominik Foltz, Beigeordneter

Bekanntmachung Nr. 03/2026
der Ortsgemeinde Waldhambach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 21.01.2026, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteilung der Entlastung ge. § 114 GemO
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Dorfbudget's 2025 und 2026
- 6 Sachstand Glasfaserausbau
- 7 Beratung über den Standort einer E-Ladesäule
- 8 Auftragsvergaben
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tischen und Stühlen für das Dorfgemeinschaftshaus
- 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Dorfentwicklungsplan
- 8.3 Weitere Auftragsvergaben
- 9 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 10 Personalangelegenheiten
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Vertragsangelegenheiten
- 13 Auftragsvergaben
- 14 Informationen
- 15 Verschiedenes

76857 Waldhambach, 8. Januar 2026
Patricia Hammer, Erste Beigeordnete



Waldhambach

Bekanntmachung Nr. 02/2026

der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldhambach

Am Dienstag, 3. Februar 2026 um 19:00 Uhr,
findet im Dorfgemeinschaftshaus,
Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach
die 1. Wahlausschusssitzung statt:

1. Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen und der/Schriftführerin/des Schriftführers für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters.
- 2 Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Waldhambach, 16. Januar 2026

Waldohrbach



Bekanntmachung Nr. 01/2026

der Ortsgemeinde Waldrohrbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bürgerversammlung 21.01.2026, 18 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Einblicke über die finanzielle Lage der Ortsgemeinde
- Verkehrskonzept
- Dorfgemeinschaftshaus
- Ausblick 2026
- Fragen/Anregungen

76857 Waldrohrbach, 16. Januar 2026
Thomas Wick, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig oder zu spät?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-60, wochenblatt-reporter.de/zustellung